

Verbesserungen ja, Regulierungsschub nein

Nicht nur im Alltag vieler berufstätiger Personen und in den Medien ist Weiterbildung verstärkt präsent. Auch die Politik beschäftigt sich damit. Sie muss die bestehenden Verfassungsbestimmungen zur Weiterbildung sinnvoll umzusetzen. *Jürg Zellweger*



Bild: Silvia Oppinger

Jürg Zellweger ist Mitglied der Geschäftsleitung des Schweizerischen Arbeitgeberverbands.

Die Wichtigkeit von Weiterbildung ist unbestritten, und die Verfassung gibt einleuchtende und harmlos klingende Vorgaben. Aber: Diese Vorgaben könnten private Bildungsanbieter in ihrer Wirtschaftsfreiheit einschränken. Und das geplante Gesetzesvorhaben zur Umsetzung der Bestimmungen könnte – etwa durch Bildungsurlaube – die Betriebe in ihrer freien Gestaltung der Personalarbeit behindern.

Die Unternehmen, die ihren Mitarbeitenden eine Weiterbildung empfehlen und sie dabei unterstützen, schätzen praxisnahe Schulungen, die zu rasch umsetzbaren Erkenntnissen führen. Die Investitionen sollten sich auszahlen. In einer dynamischen Welt sind innovative und flexible Angebote gefragt, die berufsbegleitend absolviert werden können.

In der Welt der Zelte

In diesem Sinne könnte das Gesetz helfen, die Aufgaben der öffentlichen Hand zu überdenken und den heutigen Realitäten und Bedürfnissen anzupassen. In den (begrenzten) Bereichen, in denen öffentliche Unterstützung zur Weiterbildungsförderung nötig ist, müssen diese so organisiert sein, dass Marktverzerrungen verhindert werden. Wo der Markt funktioniert, wird nicht nur die Effizienz gefördert,

sondern auch die rasche Reaktion auf die Kundenbedürfnisse.

In der Bildungspolitik misstraut man jedoch der Marktlogik. Zudem ist die Weiterbildung für Regulatoren und Bildungsfachleute ein neues Terrain. Es ist die Welt der Zelte und nicht die der gewohnten Paläste. In der Welt der Weiterbildung wird auch mal improvisiert und auf- oder abgebaut; man surft mit gesellschaftlichen Trends mit und greift kurzfristige wirtschaftliche Bedürfnisse auf. Die bürokratischen Vorstellungen aus den formalen Bildungsbereichen helfen in diesem 5-Milliarden-Markt nicht weiter. Die Hausordnungen aus den Palästen sind auf Zeltplätzen deplatziert.

Herausforderung Chancengleichheit

In der Diskussion um ein mögliches Weiterbildungsgesetz braucht es auch den Mut, zu sagen, was reines Wunschdenken ist. Erhöhung von Qualität und Transparenz: Tönt gut – aber, ob das mit einem Gesetz in einem grossen, wenig umrissenen und vor allem privaten Markt erreichbar ist, ist zu bezweifeln. Ehrlicher ist es, den Weiterbildungswilligen keine Scheinsicherheit vorzugaukeln. Ob die Wahrung von Chancengleichheit als Gesetzesziel in einem Weiterbildungsgesetz je über eine rein deklaratorische Funktion hinausfinden kann? Kaum. Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen dazu gibt es ohnehin ausreichend. Chancengleichheit ist bereits im formalen Bildungssystem eine grosse Herausforderung.

Verbesserte Rahmenbedingungen für die Weiterbildung sind angezeigt. Aber ein Regulierungsschub trägt nichts zu einem innovativen und berufsorientierten Weiterbildungsangebot bei – und erschwert damit die Abstimmung des Angebots auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts. ■